

Jugendamt des Kreises Groß-Gerau



Fachbereich Jugend und Familie
 Fachdienst Kindertagesbetreuung

Antrag der Personensorgenberechtigten zur Förderung in Kindertagespflege nach §§ 23 und 24 SGB VIII gemäß Satzung des Kreises Groß-Gerau über die Betreuung in Kindertagespflege

Bitte die Hinweise auf der letzten Seite beachten!

Für das Kind:			
Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Straße, Hausnummer:		PLZ:	Ort:
Angaben zu den Personensorgeberechtigten / Antragstellern: Lebt ein Kind nur mit einem Elternteil zusammen, müssen die folgenden Angaben nur von dem Elternteil gemacht werden, der mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft lebt.			
Mutter: <input type="checkbox"/> Inhaberin der Personensorge <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet		Vater: <input type="checkbox"/> Inhaber der Personensorge <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:		Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	
Angaben zur Tagespflegeperson:			
Familienname:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	

Angaben zur Betreuung:		
Beginn der Betreuung:	Betreuungsumfang wöchentlich / Stunden:	
Sofern die Betreuung für ein Kind beantragt wird, dass das 3. Lebensjahr bereits vollendet hat, bitte Nachweis beifügen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder schulischen Betreuungsangeboten nicht zur Verfügung steht (Nachweis durch Gemeinde/Stadt erforderlich)		
Angaben zur Feststellung des Bedarfs:		
Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leben, müssen die folgenden Angaben nur von dem Elternteil gemacht werden, der mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft lebt.		
Ich befinde mich bereits oder ab Betreuungsbeginn des Kindes in	Mutter:	Vater:
einem Arbeitsverhältnis (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name Arbeitgeber:	_____	_____
einer Ausbildung (Bescheinigung der Ausbildungsstelle, Schule oder Hochschule beifügen)	<input type="checkbox"/> schulisch <input type="checkbox"/> beruflich <input type="checkbox"/> Studium	<input type="checkbox"/> schulisch <input type="checkbox"/> beruflich <input type="checkbox"/> Studium
einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II (Bescheid beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin arbeitssuchend gemeldet (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Gründe:		
Beginn: Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Wiederaufnahme der Berufstätigkeit		
Voraussichtliches Ende:		
Wie viele Stunden in der Woche sind Sie in Arbeit, Ausbildung, Maßnahme?	_____ Stunden/Woche	_____ Stunden/Woche
Ergänzende Hinweise zu den o. g. Arbeits-/ Ausbildungszeiten z. B. Schichtdienst, häufige zusätzliche Überstunden u.ä. ggf. Beiblatt/ Nachweis beifügen		
Einfache tägliche Wegezeiten zur Tätigkeit	_____ Minuten	_____ Minuten

Monatliche Kostenbeiträge der Eltern/Elternteile						
wöchentliche Betreuungszeit in Std.						
15- unter 20	20- unter 25	25- unter 30	30- unter 35	35- unter 40	40- unter 45	ab 45
152 €	193 €	236 €	279 €	322 €	365 €	430 €

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:

Richtigkeit der Angaben:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind.

Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§263 Strafgesetzbuch - Betrug) und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss. Über meine Mitwirkungspflicht und die Folgen fehlender Mitwirkung (§§ 60 ff Sozialgesetzbuch I) bin ich unterrichtet worden. Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung der Familienverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Hilfe mitzuteilen habe.-

Eine evtl. Bewilligung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung, eine rückwirkende Antragstellung ist nicht möglich. Die Mitwirkung des Antragstellers an der Bearbeitung des Antrages ist erforderlich. Werden notwendige Unterlagen und Nachweise dem Jugendamt nicht rechtzeitig vorgelegt, kann der Antrag –auch rückwirkend- abgelehnt werden. Die abschließende Bearbeitung ist nur möglich, wenn alle relevanten Unterlagen vollständig vorliegen. Jede Nachforderung von Belegen verzögert die Bearbeitung.

Einholung und Verarbeitung von Daten:

Ich bin damit einverstanden, dass notwendige personenbezogene Daten bei den für mich zuständigen Stellen wie z.B. Sozialamt, Wohngeldstelle, Unterhaltsbeistandschaft, Amtsvormundschaft, Unterhaltsvorschusskasse, Ausländeramt, Arbeitsagentur/Jobcenter oder Einwohnermeldeamt eingeholt werden. Zur Bearbeitung des Antrages ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Das in der Anlage beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz gemäß der DSGVO habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	Unterschrift beider Personensorgeberechtigten bzw. bei Getrenntleben der/des Personensorgeberechtigten, der mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft lebt.
---------------	---

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn

- gleichzeitig eine Kopie der Betreuungsvereinbarung mit der/den Personensorgeberechtigten vorgelegt wird
- ein entsprechender Antrag auf Förderung in Kindertagespflege der Tagespflegeperson vorliegt
- alle Angaben der Tagespflegeperson und des/der Sorgeberechtigten vollständig und mit den geforderten Belegen versehen vorliegen.

Das Jugendamt prüft die Voraussetzungen und erteilt hierzu einen Bescheid. Geldleistungen werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung übernommen.

Es wird gebeten, den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Nachweisen zu übersenden an:

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Jugend und Familie
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Finanzielle Förderung Kindertagespflege
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

**Informationspflichten
über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und
§§ 82, 82 a SGB X - Leistungen Förderung der Betreuung in Kindertagespflege nach
dem SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)**

Der Schutz der persönlichen Daten hat für den Fachbereich Jugend und Familie einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Rechte nach der DS-GVO und Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf identifizierte oder zu identifizierende natürliche Personen beziehen.

1. Kontaktdaten des Verantwortlich sowie des Datenschutzbeauftragten

Der Kreisausschuss des Kreises
Groß-Gerau
Fachbereich Jugend und Familie
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Telefax: 06152/989-624
E-Mail: foerderung-ktp@kreisgg.de

Datenschutzbeauftragter
des Kreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau
E-Mail: datenschutz@kreisgg.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Fachbereich Jugend und Familie verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung in Kindertagespflege und Kostenbeitragsprüfung nach § 90 (2) SGB VIII zu bearbeiten. Ihre Daten werden auch zur Prüfung von örtlichen Zuständigkeiten und Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger verarbeitet.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Jugend- und Sozialamt:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO, i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Fachbereich Jugend und Familie verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person: Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Geschlecht, Familienstand, Mail Adresse, Telefon-Nummer.

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Nachweise zur Krankenversicherung, Angaben zur Vormundschaft, Pflegschaft, gesetzlicher Betreuung, Art und Bezug von Sozialleistungen.

4. Empfänger personenbezogener Daten

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachbereiches Jugend und Familie an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter)
- andere Bereiche der Kreisverwaltung (z.B. Finanzmanagement, Gesundheitsamt, Ausländeramt, Revision, Soziale Sicherung, Stabsstelle Asyl- und Zuwanderung)
- Gerichte
- andere Jugendämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Leistungserbringer (z.B. Träger)
- Betreuer/Vormund/Pfleger
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage § 67 c Abs. 3 SGB X)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

5. Datenquelle

Personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei den Betroffenen erhoben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage bzw. Ihrer Einwilligung kann der Fachbereich Jugend und Familie personenbezogene Daten z.B. bei anderen Sozialleistungsträgern (Sozialhilfeträger, Job-Center), anderen Behörden (z.B. Meldebehörden, Standesämter, Finanzämter, andere UVG-Stellen), Gerichte, unterhaltspflichtiger Elternteil und Betreuer/Pfleger/Vormund/Bevollmächtigter des Antragstellers anfordern.

6. Verarbeitung, Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden manuell und automatisch verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss der Hilfegebarung. Die Akten/Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet/gelöscht. Vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht kein Recht auf Löschung (§ 84 Abs. 4 SGB X i.V.m Art. 17 Abs. 3 DSGVO)

7. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruhet die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

8. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.